

Künstlerinnen-Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms

Die **Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover** schreibt zum **01.10.2019** im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms drei Arbeitsstipendien in Vollzeit¹ aus:

1. Für eine Musikerin/Sängerin/Komponistin/Musiktheoretikerin im **Bereich JazzRockPop** zur Durchführung eines auf zwei Jahre angelegten künstlerischen Projektes, vorzugsweise im Ensemble/Combobereich oder im Bereich Komposition/Musiktheorie.

Verbunden mit der Annahme des Stipendiums wird die Erteilung eines Hochschullehrauftrages im Bereich JazzRockPop in den Studiengängen Jazz und jazzverwandte Musik/Popular Music/Fachübergreifender Bachelor Erstes Fach Musik (JRP) in Höhe von 2 SWS ermöglicht, der gesondert vergütet wird. Im Rahmen dieses Unterrichts sollte, flankierend zum Arbeitsstipendium, das künstlerische/kompositorische Projekt mit Studierenden erarbeitet werden. Arbeitsstipendium und Unterrichtsdurchführung werden mentoriell durch eine hauptamtliche Lehrkraft des Instituts für JazzRockPop betreut.

2. Für eine Instrumentalistin im **Bereich Klavier** zur Durchführung eines auf zwei Jahre angelegten künstlerischen Vorhabens, vorzugsweise im Bereich von Konzeption, Planung, Vorbereitung und Durchführung von Konzert-Projekten. Eine besondere Profilbildung, z.B. mit Schwerpunkt Neue Musik, wäre dabei wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Verbunden mit der Annahme des Stipendiums wird die Erteilung eines Hochschullehrauftrages im Bereich Klavier in den Studiengängen künstlerische Ausbildung/künstlerisch-pädagogische Ausbildung in Höhe von 2 SWS ermöglicht, der gesondert vergütet wird. Arbeitsstipendium und Unterrichtsdurchführung werden mentoriell durch eine hauptamtliche Lehrkraft der Fachgruppe Klavier betreut.

3. Für eine Instrumentalistin im **Bereich Oboe** zur Durchführung eines auf zwei Jahre angelegten künstlerischen Vorhabens, vorzugsweise im Bereich künstlerischer und instrumentaler Ausbildung im Zusammenhang mit der Strukturierung von Übungszeiten und maximaler Effizienz der Konzentration und natürlicher körperlicher Leistung.

Verbunden mit der Annahme des Stipendiums wird die Erteilung eines Hochschullehrauftrages im Bereich Oboe in den Studiengängen künstlerische Ausbildung/künstlerisch-pädagogische Ausbildung in Höhe von 2 SWS ermöglicht, der gesondert vergütet wird. Arbeitsstipendium und Unterrichtsdurchführung werden mentoriell durch eine hauptamtliche Lehrkraft der Fachgruppe Oboe betreut.

Neben einer hohen künstlerischen Qualifikation sollten bei allen Bewerberinnen Erfahrungen in der Anleitung von gruppendynamischen Prozessen vorhanden sein, die Arbeitsstipendien sind aber auch explizit als Qualifikationsmaßnahme für eine Laufbahn im Hochschuldienst nutzbar und konzipiert, insbesondere bei der Qualifikation für eine Professur.

¹ Vollzeit – Stipendium bedeutet, dass anderweitige Tätigkeiten als Nebentätigkeiten nur in geringfügigem Umfang gestattet sind.

Die Laufzeit der Stipendien beträgt maximal zwei Jahre und die Dotierung ist mit 1750,- € (plus 250,- € Sach- und Reisekostenzuschuss sowie ggf. Kinderzuschlag) monatlich festgesetzt. Die Finanzierung erfolgt zu 50 % durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur Niedersachsen (MWK) und zu 50 % durch die Hochschule.

Die Anträge sind bis zum **30.04.2019** in **einer** pdf-Datei per Mail an: Erleben-Stipendium@hmtm-hannover.de zu richten. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang unsere Hinweise zum [Datenschutz in Bewerbungsverfahren](#), die analog auch für die Bewerbung auf die DEP-Stipendien gelten.

Antragsunterlagen: tabellarischer Lebenslauf; Darstellung des künstlerischen Werdegangs; künstlerisches Oeuvre bzw. Repertoire: Musikaufnahmen oder andere Dokumentationen der künstlerischen Arbeit (bitte entsprechend verlinken); Nachweis des Konzertexamens (falls dies noch nicht abgeschlossen ist, genügt die Benotung durch die Dozentin oder den Dozenten) oder entsprechender besonderer künstlerischer Leistungen; Beschreibung des künstlerischen Vorhabens (max. 2 Seiten); Referenz einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers, die oder der nicht der HMTMH angehört.

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine Auswahlkommission. Sie ist abhängig davon, dass die ausgewählten Stipendiatinnen eine Zusage für die künstlerische Betreuung und eine Stellungnahme zur Eignung des künstlerischen Vorhabens für eine weitere Qualifizierung durch eine hauptamtliche Hochschullehrerin oder einen hauptamtlichen Hochschullehrer der HMTMH erhalten.

Weitere Auskünfte erteilt:

Die Gleichstellungsbeauftragte der HMTMH, Birgit Fritzen, Tel. 0511 - 3100-7620,

E-Mail: birgit.fritzen@hmtm-hannover.de.

